



Antwort zur Anfrage Nr. 0275/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Stellflächen rund um die Caponniere am Rheinufer der Mainzer Neustadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für wie viele PKW würden bei vollständiger Realisierung der Vorplanung „Achse zum Rhein, 3. BA (Bereich um die Caponniere)“ Stellflächen entfallen?

Bei Weiterverfolgung der Nutzungs- und Gestaltungsidee der aktuellen Vorplanung entfallen ca. 20 bewirtschaftete Stellplätze der Stadt Mainz, die gleichzeitig als Anwohnerparken genutzt werden können.

Werden dafür an anderen Orten der Mainzer Neustadt Stellflächen zum Ausgleich geschaffen?

Nein, derzeit stehen der Stadt Mainz keine adäquaten Flächen als Ersatz zur Verfügung.

Wie möchte die Verwaltung den Betreiber der Gastronomie in der Caponniere dabei unterstützen, die ihm ersatzweise zugewiesenen Stellflächen frei von unberechtigt parkenden PKW zu halten?

Es besteht die Möglichkeit, die vier zugewiesenen Stellplätze mittels einer Beschilderung - wie bereits heute auch schon vor Ort praktiziert - auszuweisen.

Wie viele Stellplätze umfasst das Parkplatzareal der Stadtwerke Mainz zwischen Caponniere und Zollhafen?

Nach Schätzung der Verwaltung befinden sich auf der privaten Fläche der Mainzer Stadtwerke maximal 60 Stellplätze.

Werden die 40 Stellplätze auf diesem Parkplatzareal für Kunsthalle und Café nachgewiesen? Falls nein: Wo genau werden sie nachgewiesen?

Ja, die Baulast über 40 Stellplätze der privaten Einrichtung Kunsthalle befindet sich auf dem Privatgrundstück der Mainzer Stadtwerke.

Für welche Nutzung sind die restlichen Stellplätze auf diesem Parkplatzareal vorgesehen?

Da es sich um eine Privatfläche handelt, kann die Verwaltung hierzu keine Aussagen treffen.

Welche Auswirkungen hat der Fortfall der Stellplätze im Rahmen der hier geschilderten Maßnahmen auf die Stellplatzversorgung der Anwohner und auf den in diesem Gebiet bereits intensiven Parksuchverkehr?

Es ist davon auszugehen, dass der Entfall der 20 Stellplätze geringe Auswirkungen auf den Parksuchverkehr hat. In der Stellplatzversorgung des betroffenen Quartiers zwischen Feldbergplatz und Zollhafen entspricht die Rücknahme dieses Stellplatzangebotes einer Minderung von ca. neun Prozent. Weitere Parkmöglichkeiten stehen den Bewohnern jedoch auch in dem weiteren dem Rhein zugewandten angrenzenden Bereich des Bewohnerparkgebietes N2 zur Verfügung.

Mainz, 24.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete